

WIR SUCHEN FÜR EINE UNSERER PFLEGESTELLEN EINE GEEIGNETE LIEGENSCHAFT ZUR MIETE ODER PACHT. VORZUGSWEISE IN OST-ÖSTERREICH (NÖ, BGL oder STMK).

WENN SIE UNS DIESBEZÜGLICH EIN ANGEBOT MACHEN KÖNNEN UND DAMIT NOTLEIDENDEN TIEREN HELFEN MÖCHTEN, ERSUCHEN WIR UM KONTAKTAUFNAHME MIT FRAU PRÄS. MATIAS UNTER 0676 600 3047

Niederösterreich - Turteltauben werden wieder zur Zielscheibe - ein Land rudert zurück!

(mein.bezirk - August 2023)

In keinem anderen mitteleuropäischen Land wird die Turteltaube bejagt – nur in Österreich, kritisiert BirdLife Österreich.

NÖ/BURGENLAND/WIEN. "Die europäische Population der Turteltaube befindet sich im freien Fall – die Art steht weltweit auf der Roten Liste. Dennoch wird im Burgenland ab 16. August zur Jagd auf die seltene Taube geblasen – Niederösterreich und Wien folgen im September", beanstandet BirdLife Österreich. Denn die Jagd auf Tauben ist eine "Spezialität" in drei von neun österreichischen Bundesländern.

BirdLife Österreich und das Volksbegehren "Für ein Bundesjagdgesetz" fordern, dass bedrohte Arten wie die Turteltaube in Österreich künftig nicht mehr als jagdbar gelten dürfen.

Gábor Wichmann, Geschäftsführer von BirdLife Österreich: "Früher konnte man die Turteltaube an jedem Dorf- oder Flussufer hören. Doch strukturreiche Wald- und Feldränder als Lebensraum sind heute selten geworden, Nistplätze, Nahrungs- und Trinkmöglichkeiten verschwunden."

Kein vernünftiger Grund -

"Für die Jagd auf Turteltauben fehlt außerdem der vernünftige Grund, der für jede Tötung von Tieren gegeben sein sollte", so Rudolf Winkelmayr, Bevollmächtigter des Volksbegehrens "Für ein Bundesjagdgesetz".

Wölfe dürfen in NÖ wieder von Jägern erschossen werden

(mein.bezirk - April 2023)

Eine neue Verordnung in Niederösterreich erlaubt es Jägern wieder Wölfe zu erschießen. Insgesamt nimmt die Population in Österreich zu.

Nutztierrisse werden entschädigt -

Für gerissene Nutztiere soll es eine unkomplizierte und schnelle Entschädigung geben. Über die Höhe dieser Entschädigung war zunächst nicht bekannt. Die Risszahlen sind seit 2020 stark gestiegen. Die meisten Wölfe in NÖ leben im Waldviertel. Aktuell geht man von sieben Rudeln in ganz Österreich aus, wovon sich vier im Waldviertel aufhalten sollen. Universitätsprofessor Klaus Hackländer unterstützt die Wolfsverordnung: „Angesichts eines exponentiell steigenden Wolfsbestandes (der Bestand erhöht sich jährlich um ein Drittel bzw. es kommt derzeit zu einer Verdopplung des Bestandes innerhalb von drei Jahren) ist es unabdingbar, unerwünschtes Wolfsverhalten zu unterbinden und Risikowölfe, die die Scheu verloren haben, aus dem Bestand unmittelbar zu entnehmen."

"Problemwölfe" im Fokus -

Nach dem Vier-Punkte-Pakt wird das Verhalten eines Wolfes eingestuft. In den Stufen eins und zwei kommt es noch nicht zu einem Abschuss des Tieres. Die Bevölkerung wird aber bereits informiert, in welchem Gebiet sich der Wolf aufhält. Problematisch wird es ab Stufe drei, in der unerwünschtes Verhalten des Wolfes festgestellt wird. Stufe vier ist dann schon problematisches Verhalten. In dieser Stufe darf der Wolf gejagt und auch entnommen werden. In niedrigeren Stufen wird das Tier versucht aus dem Gebiet zu verjagen. Vergrämungen und Abschüssen müssen dabei in jedem Fall behördlich angeordnet werden. Vergrämuungsmaßnahmen - also die Abgabe von Warnschüssen durch den Jäger - setzen dabei voraus, dass sich der Wolf binnen acht Tagen mehr als zweimal näher als hundert Meter an eine Siedlung heran wagt. Auch wenn ein Wolf eine menschengeschaffene Futterquelle, wie Biomüll oder Kompost, öfter als einmal wöchentlich aufsucht, greift die neue Verordnung. Die neuen Regelungen sind eine Adaption eines seit 2018 bestehenden Pakts, welche zunächst auf zwei Jahre befristet sein werden.

Geschützte Vögel müssen in Fallen Federn lassen

(Krone - August 2023)

Tierschützer üben heftige Kritik an der niederösterreichischen Verwaltungsbehörde. Denn diese erlaubt Jägern das Aufstellen von Krähenfallen, in die aber auch geschützte Arten wie Eulen oder Greifvögel tappen und dabei oft verletzt werden.

Sämtliche Bezirke in Niederösterreich, mit Ausnahme von St. Pölten und Krems, haben eine entsprechende Verordnung erlassen. Für Tierfreunde ist das höchst problematisch, denn in Vogelstationen landen immer wieder Tiere, die sich in solchen Fallen verletzt haben.

Scharfe Kritik -

Dr. Hans Frey, kritisiert Krähenfallen scharf - sie stellen einen Verstoß gegen geltende Natur- und Tierschutzgesetze dar. „Fast überall in Europa sind Krähenfallen zu Recht verboten, da sie eine sogenannte nicht-selektive Fallenart sind - das heißt, dass eben auch andere Tiere als Krähenvögel in die Falle gehen. Wir bekommen von engagierten Spaziergängern immer wieder verletzte und hochgradig gestresste Tiere, die Opfer solcher Fallen geworden sind. Nur bei uns gehen sie als selektiv durch, weil die Jäger alle zu Unrecht gefangenen Tiere wieder freilassen sollten“, sagt Frey.

Dabei wird „übersehen“, dass nach EU-Recht die Falle selbst selektiv sein muss, sodass geschützte Arten gar nicht erst gefangen werden. Vögel, die sich in der Falle verletzt haben oder deren Gefieder schwer beschädigt wurde, haben nach der Freilassung kaum Überlebenschancen.

Jungtiere bleiben sich selbst überlassen -

Es ist weiters auch vorgeschrieben, dass die Krähenfallen ein Mal täglich kontrolliert werden müssen. Während der Brutzeit in die Fallen gegangene Vögel können also bis zu 24 Stunden gefangen sein. Ihre Gelege oder kleine Jungtiere überleben diese lange Abwesenheit eines Elternteils oft nicht. Von April bis Juni müssen die Fallen eigentlich abgebaut oder deaktiviert werden. Das deckt aber nicht die gesamte Brutsaison ab. Sperber und Habichte etwa versorgen oft noch im Juli Jungtiere.

Der Einsatz von Lockvögeln ist illegal -

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung verhängte im März dieses Jahres über einen Jäger eine Geldstrafe nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, weil von ihm lebende Rabenkrähen als Lockvögel in einer Krähenfalle gehalten wurden. Das Gesetz verbietet es nämlich, einem Tier ungerechtfertigt Leiden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen. Für Hans Frey ein wichtiges Urteil. Allerdings sei es sehr schwer kontrollierbar, ob tatsächlich Lockvögel verwendet werden. „Theoretisch müssen Jäger zwar der Behörde die Aufstellorte aller Fallen nennen. Aber ob das tatsächlich gemacht und daraufhin auch tatsächlich kontrolliert wird, ist mehr als fragwürdig“, sagt Experte Frey.

Federn grausam abgeschnitten -

Offensichtlich ist diese illegale Verwendung vor allem dann, wenn Lockvögeln die Schwungfedern geschnitten werden – was besonders grausam ist. Frey: „Uns wurden mehrfach so behandelte Lockvögel von empörten Spaziergängern gebracht.“ Als Begründung für das Erlauben der Fallen werden angebliche Schäden durch die intelligenten Vögel angeführt. „Der Rückgang von vielen Tierarten, wie etwa dem Rebhuhn, dem Fasan oder dem Feldhasen, ist mit der Veränderung von Lebensräumen, dem Wegfall geeigneter Nahrungsgrundlagen und dem großflächigen Einsatz von Giften zu begründen und nicht mit dem Vorhandensein von Beutegreifern wie Krähen“, erklärt Hans Frey.

Zudem ist das Töten der Tiere sinnlos:

Der Abschuss von ortsansässigen Krähen verhindert den natürlichen Regulationsmechanismus durch innerartliche Konkurrenz und fördert somit den Zuzug von noch revierlosen Jungvogelgruppen. Damit erhöht sich die Anzahl von Krähenvögeln in einem Revier.

Mitteilung an unsere Mitglieder und Spender: Nachdem uns in letzter Zeit häufig Anfragen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden an unseren Verein erreichen, möchten wir hier mitteilen, dass nach wie vor aufgrund politischer Entscheidungen die Zuwendungen an Tierschutz- und Tierrechts-Organisationen von solchen Begünstigungen ausgenommen sind. Dies ist immer noch unverständlich - und es zeigt eindrucklich, welches Schattendasein der Tierschutz im Parlament und der aktuellen Koalition erleidet.